**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Verbandswesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nr. 10

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
**Kunst im Handwerk.**
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XI. Band.

**Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

**Zürich, den 1. Juni 1895.**

**Wochenspruch:** Jedem redlichen Bemühen
Sei Beharrlichkeit verliehen.

## Verbandswesen.

**Der thurgauische kantonale Handels- und Gewerbeverein** überwies nach Anhörung eines Referates von Herrn Gemeindeammann Rogg in Frauenfeld über das Hausierwesen die Frage zu näherer Prüfung an die Direktionskommission und sprach dabei den Wunsch aus, es möchte die Frage behufs näherer Prüfung auch an die thurgauischen Gewerbevereine geleitet werden. Der Referent war zu dem Schlusse gelangt, daß gründliche Abhilfe nur durch eine Revision des Hausiergesetzes oder durch Schaffung eines Nachtragsgesetzes möglich sei.

**Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murgthal** tagte letzten Sonntag in Sirnach. Bei diesem Anlasse nahm er zwei freie Vorträge des Herrn Kantonsrat Klauser in Zürich über die zeitgemäßen Fragen betr. Befähigungsnachweis im Handwerk und Förderung der Berufslehre beim Meister entgegen. Mit großem Interesse verfolgte die Versammlung die von einem klaren Blick und warmen Interesse für das Handwerk zeugenden Ausführungen des Referenten, der zum Schlusse kam, daß der von gewissen Kreisen geforderte Befähigungsnachweis keineswegs imstande sei, die in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen und daß eine Berufslehre beim Meister einer solchen in Lehrwerkstätten entschieden vorzuziehen sei; beide Hand in Hand, d. h. eine kurze Werkstattlehre als Abschluß der Lehre beim Meister aber das beste wäre.

**Der Genfer Dachdeckerstreik** hat zu einem beachtenswerten Urteil in Civilsachen geführt. Sechs Arbeiter bei Herrn Grasset (Präsident bei der Innung der Dachdeckermeister) verlangten von diesem den rückständigen Lohn von drei Tagen und verklagten ihn vor dem Fachgericht. Grasset anerkannte die Richtigkeit der Forderung, behauptete jedoch, daß die Kläger laut Uebereinkunft vom 17. August 1893 zwischen Meistern und Arbeitern drei Tage vorher hätten künden sollen, widrigenfalls sie des rückständigen Lohnes von drei Tagen verlustig werden. Die Arbeiter behaupteten, das Streikkomitee habe die Arbeitseinstellung angekündet und das komme einer Bekanntgebung gleich. Grasset erklärte aber, daß er mit dem Streikkomitee nichts zu schaffen habe. Der Civilrichter gab dem Meister Recht, da eine amtliche Uebereinkunft über einem Streikkomitee stehe.

**Verband schweizer. Elektriker.** In Aarau gründete sich ein Verband von Vertretern schweizerischer Elektrizitätswerke. Als Vorort für das erste Jahr wurde Zürich (städtisches Elektrizitätswerk) gewählt. Es sollen alle Jahre zwei Versammlungen stattfinden, in welchen technische und kommerzielle Fragen, die Elektrizitätswerke betreffend, erörtert werden sollen. Der Verband wird als solcher dem bereits bestehenden schweizerischen elektrotechnischen Verein beitreten, um in demselben für gebührende Berücksichtigung der Angelegenheiten der Elektrizitätswerke besorgt zu sein. Als wichtigste Traktanden wurden zunächst bezeichnet: Anregung einer Revision der eidg. Verordnungen über den Bau von Starkstromanlagen, resp. Aufstellung eines Spezialgesetzes; Schaffung eines technischen Inspektorates über elektrische Anlagen; Erlaß eines allgemein

gültigen Regulativs über die Ausführung elektrischer Installationen im Innern von Gebäuden.

## Verschiedenes.

**Die Schweiz. Ausstellungskommission** für die Landesausstellung in Genf 1896 hat am 25. Mai folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Erteilte sie dem Geschäftsbericht des Centralkomitee's vom 7. März 1894 bis 25. Mai 1895 ihre Genehmigung.

2) Genehmigte sie das vom Centralkomitee am 9. Nov. 1894 festgestellte Budget und ermächtigte das Centralkomitee, um den Ausstellern den Verkauf ihrer Waren zu erleichtern und ein allfälliges Defizit zu decken, eine Verlosung zu veranstalten.

3) Erhob sie den vom Centralkomitee unterbreiteten Entwurf eines Reglementes für das Preisgericht mit folgenden vom zürcherischen Gewerbeverein beantragten Modifikationen zum Beschluß:

a) Die Preisrichter können die Aussteller mündlich auf die allfälligen Mängel an ihren Produkten aufmerksam machen.

b) Es soll im Reglemente ausdrücklich gesagt werden, es bleibe auch den Kollektiv-Ausstellungen die Möglichkeit gewährt, ein geschlossenes Ganzes zu bilden, selbst wenn die in denselben vertretenen Ausstellungsobjekte zu verschiedenen Gruppen gehören.

4) Wählte die Ausstellungskommission Nationalrat Ador mit Akklamation zum Präsidenten des Preisgerichts, und

5) Modifizierte sie Art. 14 des allgemeinen Regulatives dahin, daß das Centralkomitee in einem Reglemente die Fälle und Bedingungen feststellen kann, unter welchen verkaufte oder beschädigte Gegenstände vor Schluß der Ausstellung entfernt und ersetzt werden können.

**Zur Landesausstellung in Genf** haben sich 5000 Aussteller endgültig angemeldet, also mehr als 1893 in Zürich. — Die große Ausstellungskommission wählte Nationalrat Ador mit Akklamation zum Präsidenten des Preisgerichts.

**Für die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Glarus** am 9. Juni ist das Programm festgestellt. Um 1 Uhr ist Bankett; gleichzeitig wird die Ausstellung dem Publikum geöffnet.

**Bauwesen in Zürich.** Ein reges Leben herrscht bei den Abbrucharbeiten des großen Eisenbahndamms im Hard drunten. An drei Stellen gehen etwa 100 Mann, meist Italiener, dem Ungetüm auf den Leib. Bereits bis zur Langstraße sind die Arbeiten vorgerückt und an der Rangierstraße ist der Damm schon bis zur Hälfte abgetragen. Mit drei Lokomotivchen und über hundert Rollwagen wird der Erdabschub vorgenommen. Die Anwohner hüben und drüben der „chinesischen Mauer" dürften also, wenn die Arbeiten in bisheriger Weise und in diesem Tempo weiter geführt werden, jedenfalls gegen den Herbst „mehr Licht" bekommen.

— Die von der Centralen Zürichbergbahn eingereichten Ausführungspläne für Tramlinien auf der Strecke Platte-Polytechnikum und Seilbahn-Rigistraße werden unter Bedingungen genehmigt.

— Die diesjährigen Granitrandstein-Lieferungen für Trottoir werden an die Firma Näf und Wassali in Zürich und an Herrn Michael Antonini in Wassen (Kt. Uri) vergeben.

— Dem Großen Stadtrate wird ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 24,000 für zwei neue Gasöfen zu 8 Retorten in der Gasfabrik an der Limmatstraße eingereicht.

— Ein neues Quartier soll an der Ecke alte Beckenhofstraße-Curvenstraße in Unterstraß erstehen. Dieser Tage hat Baumeister Vogler das Haldenterrain des Herrn Thalmann um die Summe von 70,000 Fr. erworben, auf welchem er neun Wohnhäuser zu erstellen beabsichtigt.

**Die Neuanlage der Werkstätten der Nordostbahn** soll nun laut „Limmat" durch definitiven Entscheid zwischen Altstetten und Schlieren erfolgen.

**Bauwesen in Bern.** Der Stadtrat bewilligte folgende Kredite: 50,000 Fr. zum Umbau der ehemaligen Blindenanstalt für die Lehrwerkstätten und sechs Primarschulklassen; 130,000 Fr. für ein neues Verwaltungsgebäude des Licht- und Wasserwerks; 130,000 Fr. für den Bau von weiteren 26 Arbeiterwohnungen. Nach Vorschlag der gemeinderätlichen Kommission wurde dem genau präzisierten Initiativbegehren betreffend die Lorrainebrücke ein Gegenvorschlag entgegenzustellen beschlossen in der Fassung, es sei eine Lorrainebrücke zu erstellen, dafür aber erst eine allgemeine Plankonkurrenz zu eröffnen.

**Erstellung billiger Wohnungen in Außer-Holligen-Bern.** Die wachsende Bauthätigkeit macht die Erstellung neuer Arbeiterwohnungen notwendig. Im Stadtrat stellte Herr Baudirektor Lindt den Antrag, dafür Fr. 130,000 zu bewilligen. Es sollen erstellt werden: ein Doppelwohngebäude nach Type B mit zwei Wohnungen, drei Doppelwohngebäude nach Type E mit 12 Wohnungen, sechs Reihenhäuser nach Type F mit 12 Wohnungen, Total 26 Wohnungen, analog dem Vorschlage der städtischen Finanzdirektion. Der Kostenvoranschlag für diese Arbeiten sieht nachstehende Posten vor: Erstellung der 14 Einzelhäuser Fr. 106,780, Gartenanlagen und Erstellung des Umschwunges Fr. 2550, Straßen und Plätze Fr. 7000, hiezu kommt noch die absolut notwendige Einzäunung der Quartieranlage gegenüber dem benachbarten Ladenwandgut und der Eisenbahn mit Fr. 5670, zusammen Fr. 122,000, Hauptzufahrtsstraße zu der ganzen Quartieranlage Fr. 7500, Total Fr. 129,500. Die Erstellung einer zweiten Serie billiger Wohnungen wird vom Stadtrate stillschweigend gutgeheißen samt dem erforderlichen Kredit.

**Bauwesen in Biel.** Herr Bauunternehmer Blaser in Biel hat in unmittelbarer Nähe der Drahtseilbahnstation Magglingen einen größeren Landkomplex erworben und soll demnächst ein für den Mittelstand berechnetes mittelgroßes Hotel daselbst erbaut werden, dessen Eröffnung noch in diesem Sommer zu erwarten ist. Das Unternehmen wird allerseits lebhaft begrüßt, da es einem längst gefühlten Bedürfnis entspricht, schreibt man dem „Intelligenzblatt."

**Technikum Biel.** Der berner Große Rat bewilligte mit großem Mehr einen Beitrag von Fr. 250,000 an den Technikumbau Biels. Die gesamte Schülerschaft daselbst feierte diese frohe Botschaft durch einen Fackelzug.

**Biels Wachstum.** Ende der 50er Jahre zählte das Weichbild von Biel noch keine 5000 Einwohner, der ganze Amtsbezirk nicht einmal 6000 Seelen. Heute hat Biel 18,000, der Amtsbezirk 22,000 Einwohner. An die Zukunftsstadt stoßen enge an, so daß ein Fremder nicht unterscheiden könnte, daß es abgetrennte Ortschaften sind, Bözingen, Madretsch und das freundliche Städchen Nidau, die vereint mit Biel eine Bevölkerungszahl von 25,000 aufweisen. Das gewaltige Aufblühen Biels hat auch diesen allen zu rascher und ungeahnter Entwicklung verholfen, alle untereinander stehen sie in gegenseitigem regem Verkehr und teilen die Leiden und Freuden, wie sie in einer so stark industriellen Gegend vorkommen.

**Die Baggermaschine am rheinthalischen Binnenkanal,** welche zum Zwecke rationeller Materialaushebung bei den Kanal- und Rheinbauten in ungefähr einem Monat in der Nähe von Au erstellt sein wird, ist im stande, täglich 1000 Kubikmeter Material auszuheben. Sie soll ein Gewicht von 400 bis 450 Centner haben und etwa 140,000 Fr. kosten. Der Tagesverbrauch an Kohlen sei ca. 60 Centner. Die Maschine schwimmt bereits im Wasser.

**Die Heugeräteprobe in Goßau** (St. Gallen) war sehr stark besucht, namentlich von auswärts wohnenden Landwirten und Interessenten, indem zirka 300 Eintrittsbillete